

## Datenschutzgrundverordnung

Am 25.05.2018 tritt die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung ([DSGVO](#)) in Kraft, die auch Auswirkungen auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Leichtathletik-Kreis und in den Vereinen hat. Auf Seiten des HLV (vgl. [www.hlv.de](http://www.hlv.de)) wurde hierzu eine Verfahrensweise erarbeitet, um den Datenschutzbestimmungen entsprechend Rechnung zu tragen. Die neue DSGVO ist wesentlich umfangreicher als die vorherigen Datenschutzbestimmungen, Verfehlungen und Verletzungen dieser Bestimmungen können verfolgt werden.

Wir sind daher verpflichtet, alle Vorgänge, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden transparent zu machen und die angefallenen Daten entsprechend zu schützen.

Dies erfolgt im Leichtathletikkreis Bergstraße konsequent.

Für unsere Sportfeste/Veranstaltungen/Meisterschaften müssen wir daher von jedem Teilnehmer, der über keinen Startpass verfügt, der beim Hessischen Leichtathletik Verband oder einem anderen Landesverband des DLV registriert ist, sog. Teilnehmererklärungen abverlangen. Der bürokratische Aufwand scheint enorm, ist aber für uns nicht vermeidbar.

Wir haben Teilnahmeerklärungen vorbereitet und stellen sie auf unserer Homepage als PDF-Download zur Verfügung (zu öffnen mit einer entsprechenden frei verfügbaren Software).

Diese Informationen sind vorab schon per Email an alle aktiven Kreisvereine versendet worden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass wir als unselbständige Organisationseinheit keinen eigenen Datenschutzbeauftragten benannt haben. Unser zuständiger Datenschutzbeauftragter ist über die Internetseite [www.hlv.de](http://www.hlv.de) erreichbar.